

Pflege- und Betreuungsvertrag

Auftragnehmer: K&K Systems GmbH
Friedrichstraße 2a
17379 Ferdinandshof

Auftraggeber (Kunde): *Firma*
Straße
PLZ Ort

Vertragsbeginn:

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind die vom Auftragnehmer zu erbringenden Pflege/Betreuungsleistungen für das im Vertrag bezeichnete System der Firma K&K Systems GmbH.

2. Leistungen

a) Pflegeleistung

Überprüfung die von der K&K Systems GmbH installierten Anlage aller zwei Monate, mindestens aber sechs Mal im Jahr.

Eventuell dadurch erforderlich werdende Hardware-Änderungen, -Erweiterungen und Änderung an anderen Programmen sowie technische Anpassungen, Sonderanpassungen, und Ergänzungswünsche des Kunden sind nicht Gegenstand des Vertrages. Diese werden gesondert abgewickelt und berechnet.

b) Betreuungsleistung

- fernmündliche Beratung der Verantwortlichen Bedienungskräfte des Auftraggebers im Einsatz der zu pflegenden Steuerung wie in diesbezüglich schwierigen Fällen (Stromausfall, Fehlbedienung, Störungen durch höhere Gewalt) und über die sich ergebenden Wiederanlaufbedingungen
- Fernwartung per Wartungssoftware (wenn möglich)
- Schnellstmöglicher Rückruf oder E-Mail-Kontakt (binnen 8 Std. – 24/7)
- Servicenummer: **XXXX/XXXXXX (Soft- und Hardwarebereich)**
XXXX/XXXXXX (Hardwarebereich)
XXXX/XXXXXX (Softwarebereich)

3. Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis läuft erstmalig von dem im Vertrag angegeben Beginn bis zum Ende des darauf folgenden Kalenderjahres. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag gilt als anerkannt und zur Kenntnis genommen mit Unterzeichnung des Vertrages oder mit Leistung der ersten Pflegegebühr dieses Vertrages.

4. Pflege und Betreuungsbedingungen

Es gelten die Pflege- und Betreuungsbedingungen der K&K Systems GmbH und werden bei Kauf mitgeliefert. Sollten diese nicht vorliegen, muss der Kunde diese anfordern, sonst gelten diese als vorliegend und zur Kenntnis genommen.

5. Pflegegebühr

Die Pflegegebühr berechnet sich aus dem tatsächlichen Aufwand für die K&K Systems GmbH und einer Erreichbarkeits-/Hotline-pauschale.

AH Fahrtkosten:	xx Std.	je 20,00 €	= xxx,xx €
AH vor Ort:	x Std.	je 42,00 €	= xxx,xx €
Anfahrt PKW	xxxx km	je 0,60€	= xxx,xx €
Übernachtung/Spesen			= 100,00 €
Summe 1x Anfahrt:			= xxxx,xx €
6x im Jahr = 6x xxxx,xx €			= <u>xxxx,xx €</u>
Telefonhotline monatlich 24/7:			= 250,00 €
12x im Jahr = 12 x 250,00 €			= <u>3000,00 €</u>
<u>Gesamtsumme:</u>			= <u>xxxx,xx € / netto</u>

Die Pflege-/Betreuungsgebühr für **ein Jahr** beträgt **xxxx,xx € netto** zuzüglich gültiger MwSt. Sondervereinbarungen können mit dem Kunden getroffen werden.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss des Vertrages und folglich Anfang eines Jahres. Im ersten Jahr wird die Gebühr anteilig berechnet. Eine monatliche Zahlung ist möglich.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle im Zusammen mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist der Firmensitz der K&K Systems GmbH.

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Pflegebedingungen für der von der K&K Systems GmbH hergestellten Fütterungssteuerung [inkl. Betreuungsleistung]

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die von uns als Auftragnehmer zu erbringenden Pflege- und Betreuungsleistungen für das im Vertrag mit der angegebenen Fütterungssteuerung. Der bestellende Vertragspartner wird nachfolgend Kunde genannt.

2. Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen

Die K&K Systems GmbH übernimmt für die Vertragslaufzeit folgende Leistungen

- a) Pflegeleistungen:
 - Sichtung der installierten Anlage beim Kunden vor Ort
 - Sechs Mal im Jahr
 - Anpassung der Anlage bei Zustandsänderungen, soweit dies im Hinblick auf die Gegebenheiten der Hardware möglich ist. Eventuell dadurch erforderlich werdende Hardware – Änderungen –Erweiterungen sind nicht Gegenstand des Vertrages.
 - Beseitigung von Störungen von unserem Betrieb produzierten System, soweit diese Mängel im Rahmen der Gegebenheiten mit angemessenem Aufwand behoben werden können.
 - Die K&K Systems GmbH ist nicht verpflichtet, Mängel von Fremdmodulen (sprich Fremdprodukten) zu beheben oder zu beseitigen. Sie wird versuchen, eine hier verträgliche Lösung zu finden.

- b) Betreuungsleistungen
 - fernmündliche Beratung der Verantwortlichen Bedienungskräfte des Auftraggebers im Einsatz der zu pflegenden Steuerung wie in diesbezüglich schwierigen Fällen (Stromausfall, Fehlbedienung, Störungen durch höhere Gewalt) und über die sich ergebenden Wiederanlaufbedingungen
 - Fernwartung per Wartungssoftware (wenn möglich)
 - Schnellstmöglicher Rückruf oder E-Mail-Kontakt (binnen 8 Std. – 24/7)
 - Servicenummer: **XXXX/XXXXXXXX (Soft- und Hardwarebereich)**
XXXX/XXXXXXXX (Hardwarebereich)
XXXX/XXXXXXXX (Softwarebereich)

4. Zusatzleistung gegen besonderes Entgelt

- Umstellung der Software auf ein anderes Betriebssystem, sofern für diese von uns eine entsprechende Version angeboten wird.
- Umstellung der Software auf eine andere Hardware oder –System, sofern hierfür von uns eine entsprechende Version angeboten wird.
- Nachträgliche erforderliche Schulungen und sonstigen Dienstleistungen, die aufgrund von Anwendersoftware, Betriebssystemen und Hardware-Konstellation anfallen.
- Umsetzung bzw. Anpassung bereits bei dem Kunden vorhandener Daten an eine neue Datenstruktur, die sich bei der Programmpflege durch Fehlerbeseitigung oder Produktverbesserung ergeben hat.
- Übernahme von Daten aus Altsystemen oder Fremdsystemen

5. Durchführung der Pflegeleistungen

Die K&K Systems GmbH wird sich mit dem Kunden einen Termin vor Ort abstimmen.

Pflegeleistungen werden im Betrieb vor Ort durchgeführt.

Als vereinbarte Zeit für Pflegeleistungen gilt unserer Geschäftszeit (Montags bis Freitags 8.00-16.00 Uhr). Leistungen unsererseits außerhalb der vorstehend genannten Zeiten bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und

sind gemäß Ziffer 8 zusätzlich zu vergüten.

Betreuungsleistungen erhält der Kunde 24/7 und binnen 8 Std. bei Nichterreichens eines Ansprechpartners.

Wenn wir Termine oder vereinbarte Zeiten nachweislich wegen höherer Gewalt oder aus sonstigen, von uns nicht vertretbaren Umständen nicht einhalten können, so gilt eine angemessene Fristverlängerungszeit als vereinbart.

Zusicherungen unsererseits, ganz gleich welcher Art sie sind, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

6. Pflichten des Kunden (Auftraggebers)

Der Kunde verpflichtet sich, uns Systemmängel unverzüglich schriftlich oder mündlich zu melden.

Wenn sich bei der fernmündliche Betreuung herausstellt, dass ein vor Ort-Termin erforderlich ist, wird der Kunde ein Zugang zu den örtlichen Gegebenheiten kurzfristig gewähren.

Der Kunde hat der K&K Systems GmbH unverzügliche eintretende Änderungen vertragsrelevanter Angaben mitzuteilen

7. Vergütung

Das jährlich an uns zu zahlende Entgelt wird in dem vom Kunde unterzeichneten Vertrag festgelegt.

Ändert sich der Aufwand zur Pflege und Betreuung seitens der K&K Systems GmbH um mindestens 10%, so ist jeweils über eine angemessene Erhöhung des Entgelts für die folgenden Jahre zwischen den Parteien zu verhandeln und diese herbeizuführen.

Das Entgelt ist bis zum 31.01. jeden Kalenderjahres unter Ausschluss von Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechten fällig. Für die Zeit bis zum Beginn des 1. vollen Kalendervertragsjahres wird es zeitanteilig mit Vertragsabschluss berechnet.

Unser Anspruch auf des jährliche Entgelt besteh unabhängig davon, ob die von uns nach diesem Vertrag angebotenen Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden: d.h. es gibt keine – auch nicht teilweisen – Rückzahlungsanspruch, wenn nicht oder nur in geringem Maße unsere Leistungen in Anspruch genommen werden.

8. Zusatzentgelt

Unsere Zusatzleistungen sind wie folgt zu entgelten:

- Stundenaufwand (einschließlich an- und Abreisezeit) zu unseren jeweils gültigen Vergütungssätzen
- Reisekosten- und –Spesen bei Leistungserbringung außerhalb unseres Betriebes (insbesondere Leistungserbringung im Betrieb des Kunden)
- Werden auf Verlangen des Kunden Arbeiten außerhalb unserer normalen Arbeitszeit durchgeführt, werden für die entsprechenden Einsatzzeiten Überstundenvergütungen berechnet.
- Die jeweiligen Vergütungen und Preise verstehen sich in EURO netto ohne Mehrwertsteuer.

9. Gewährleistung

Wir verpflichten uns, Mangel des jeweils letzten Systemstandes binnen drei Wochen durch Nachverbesserung zu beseitigen. Wenn eine solche Nachbesserung trotz einer Nachfrist von zwei Wochen nicht erfolgt, kann der Kunde den Wartungsvertrag fristlos kündigen.

10. Haftung und Schadensersatz

Ein Haftungsanspruch oder Schadensersatzanspruch besteht nicht. Der Kunde prüft jeweils vor Einsatz des Systems die Einsetzbarkeit. Wird das System trotz festgestellten Mangels eingesetzt, so übernimmt der Kunde das Risiko von Fehlern.

11. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis läuft erstmalig von dem im Vertrag angegebenen Beginn bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Das Vertragsverhältnis kann von jeder Vertragspartei fristlos gekündigt werden, wenn ein Vertragsteil schuldhaft in solchem Maße seine Verpflichtungen verletzt, dass dem anderen Teil die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

12. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der K&K Systems GmbH, wenn unsere Forderungen im Mahnverfahren geltend gemacht werden.